



# Caelo-Info 107

## Lagerungs- und Abgabehinweise

### Lagerungshinweise

#### **CAELO HV-Produkte**

(vgl. CAELO Sortiments- und Preisliste – HV-Produkte)

Für sämtliche CAELO HV-Produkte (Fertigarzneimittel/Handverkaufspackungen) gelten normale Lagerungsbedingungen; d.h. bei Raumtemperatur / nicht über 25 °C lagern bzw. aufbewahren.

#### **CAELO Rezeptursubstanzen (keine Endverbraucherpackung)**

Bis auf sehr wenige Ausnahmen gelten für diese Substanzen normale Lagerungsbedingungen, d.h. Raumtemperatur / nicht über 25 °C lagern bzw. aufbewahren.

Für abweichend zu lagernde Substanzen befindet sich jeweils ein Hinweis auf dem Kennzeichnungsetikett solcher Artikel. Nach heutigem Stand sind hier insbesondere folgende, temperaturempfindliche Produkte zu nennen:

Artikelnummer	Produkt	Lagerungshinweis
5105	5-Aminolevulinsäurehydrochlorid, API	2 - 8 °C
G14a	Aqua conservata	nicht unter 15 °C
6085	Atropinsulfat, API	2 - 8 °C
7056	Benzylalkohol	2 - 8 °C
2086	Benzylnicotinat, API	2 - 8 °C
4361	Labessenz 1 : 10 000	2 - 8 °C
5351	Mupirocin-Calcium, mikronisiert, API (mikrob. Herkunft)	2 - 8 °C
4491	Nystatin, mikronisiert, API (mikrobielle Herkunft)	2 - 8 °C
2509	Phenol cryst.	2 - 8 °C
2551	Prednisolonacetat, mikronisiert, API	2 - 8 °C
5535	Prednisolondihydrogenphosphat-Dinatrium, API	2 - 8 °C
3485	Viskose Grundlösung (NRF S.20.)	nicht unter 15 °C

Hinweis: Bei diesen Caelo-Artikeln handelt es sich nicht um kühlkettenpflichtige Artikel. Eine kurzzeitige Überschreitung der Lagertemperatur hat keinen Einfluss auf die Qualität der Produkte.

#### **Fette Öle**

Für diese Produktgruppe empfehlen wir eine Lagerung **unter 20 °C** (Keller bzw. kühler Raum), nicht aber im Kühlschrank, da bei diesen Temperaturen bereits Ausflockungen bzw. Trübungen auftreten können (vgl. CAELO-Info 211: „Fette Öle (Gewinnung, Kennzeichnung, Lagerung, Trübung)“)

#### **Lagerungshinweise auf Standgefäßen:**

Die früher vorgeschriebene Kennzeichnung von Standgefäßen in der Apotheke als Separandum („Vorsichtig zu lagern“) bzw. Venenum („Sehr vorsichtig zu lagern“) ist bereits mit der Novellierung der ApBetrO 2012 entfallen. Für die innerbetriebliche Kennzeichnung von Gefahrstoffen gelten die Vorschriften gemäß § 8 GefStoffV zusammen mit der TRGS 201. Unter bestimmten Umständen können Standgefäße mit einer vereinfachten Kennzeichnung versehen werden. Weiterhin zu empfehlen sind die Vorschläge der BAK zum „Farbkonzept“ zur Kennzeichnung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung. Weitere hilfreiche Informationen dazu sind zu finden unter: <https://www.abda.de/fuer-apotheker/arbeitschutz/kennzeichnung-und-lagerung-von-gefahrstoffen-in-der-apotheke/>.



### **Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffrecht:**

Hiervon betroffene Produkte sind von uns entsprechend gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblätter (SDB) zu CAELO Produkten können kostenlos (einzeln oder gesammelt als zip-Datei) von unserer Homepage ([www.caelo.de](http://www.caelo.de)) heruntergeladen werden.

### **Abgabehinweise**

#### **Folgende CAELO Fertigarzneimittel sind apothekenpflichtig:**

7840	Lebertran Caelo HV-Packung	250 ml	PZN 03396139
7876	Zinkpaste weich Caelo HV-Packung	100 g	PZN 09234490
7891	Zinköl Caelo HV-Packung	120 g	PZN 09234521
7895	Zinkpaste Caelo HV-Packung	100 g	PZN 09234538

#### **Apothekenpflicht bzw. Verschreibungspflicht:**

Sämtliche CAELO Rezeptursubstanzen werden von uns ausschließlich an gewerbliche Verwender - nicht an Endverbraucher - abgegeben, wo über die jeweilige Zweckbestimmung entschieden wird. Bei arzneilicher Verwendung solcher Ausgangsstoffe (z. B. ärztliche Rezepturen) muss in der Apotheke über den eventuellen Status („apothekenpflichtig“, „verschreibungspflichtig“) des abgabefertigen Produktes (teilweise auch konzentrationsabhängig etc.) entschieden werden. Entsprechende Hinweise zum jeweiligen Artikel sind in der Caelo Sortiments- und Preisliste zu finden.